

<p style="text-align: center;"><b>Datensatz für das Meldewesen</b> <b>Landesteil Nordrhein-Westfalen</b></p>
--

Stand: 1. November 2015

**Datenblätter des Landesteils Nordrhein-Westfalen**

7501	Ordnungsmerkmal der Meldebehörde für die Einwohnerin / den Einwohner
7502	Ordnungsmerkmal der Meldebehörde für die / den gesetzliche/n Vertreter/in
7503	Ordnungsmerkmal der Meldebehörde für die Ehegattin / den Ehegatten
7504	Ordnungsmerkmal der Meldebehörde für das minderjährige Kind
7571	Person wohnt in einer öffentlich geförderten Wohnung
7581	Für die Person wurde ein Untersuchungsberechtigungschein ausgestellt
7591	Zeiten im Reichsarbeitsdienst
7601	Zeiten in der Wehrmacht
7611	Zeiten in der Kriegsgefangenschaft
7631	Übermittlungssperren

# Datensatz für das Meldewesen

## Landesteil Nordrhein-Westfalen

Stand: 1. November 2015

### Blatt 7501

#### Feldbezeichnung

Ordnungsmerkmal der Meldebehörde für die Einwohnerin / den Einwohner

Bezug zum Bundesmeldegesetz:	§ 4 Absatz 1	Datum: X	Hinweis
------------------------------	--------------	----------	---------

<b>Länge des Feldes in Normalform</b>	12	<b>variabel</b>	<b>Häufigkeit des Feldes</b>	einfach
---------------------------------------	----	-----------------	------------------------------	---------

#### Beschreibung des Feldinhaltes

Es kann das Ordnungsmerkmal der Meldebehörde für die Einwohnerin / den Einwohner angegeben werden.

Zulässige numerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ 0 bis 9	Zulässige alphanumerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“
---	---

#### Darstellungsform

Schlüssel

# Datensatz für das Meldewesen

## Landesteil Nordrhein-Westfalen

Stand: 1. November 2015

**Blatt 7502**

### Feldbezeichnung

Ordnungsmerkmal der Meldebehörde für die / den gesetzliche/n Vertreter/in

Bezug zum Bundesmeldegesetz:	§ 4 Absatz 1	Datum: X	Hinweis
------------------------------	--------------	----------	---------

<b>Länge des Feldes in Normalform</b>	12	<b>variabel</b>	<b>Häufigkeit des Feldes</b>	einfach
---------------------------------------	----	-----------------	------------------------------	---------

### Beschreibung des Feldinhaltes

Es kann das Ordnungsmerkmal der Meldebehörde für die / den gesetzliche/n Vertreter/in angegeben werden.

Zulässige numerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ 0 bis 9	Zulässige alphanumerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“
---	---

### Darstellungsform

Schlüssel

# Datensatz für das Meldewesen

## Landesteil Nordrhein-Westfalen

Stand: 1. November 2015

### Blatt 7503

#### Feldbezeichnung

Ordnungsmerkmal der Meldebehörde für die Ehegattin / den Ehegatten

Bezug zum Bundesmeldegesetz:	§ 4 Absatz 1	Datum: X	Hinweis
------------------------------	--------------	----------	---------

<b>Länge des Feldes in Normalform</b>	12	<b>variabel</b>	<b>Häufigkeit des Feldes</b>	einfach
---------------------------------------	----	-----------------	------------------------------	---------

#### Beschreibung des Feldinhaltes

Es kann das Ordnungsmerkmal der Meldebehörde für die Ehegattin / den Ehegatten angegeben werden.

Zulässige numerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ 0 bis 9	Zulässige alphanumerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“
---	---

#### Darstellungsform

Schlüssel

# Datensatz für das Meldewesen

## Landesteil Nordrhein-Westfalen

Stand: 1. November 2015

**Blatt 7504**

### Feldbezeichnung

Ordnungsmerkmal der Meldebehörde für das minderjährige Kind

Bezug zum Bundesmeldegesetz:	§ 4 Absatz 1	Datum: X	Hinweis
------------------------------	--------------	----------	---------

<b>Länge des Feldes in Normalform</b>	12	<b>variabel</b>	<b>Häufigkeit des Feldes</b>	einfach
---------------------------------------	----	-----------------	------------------------------	---------

### Beschreibung des Feldinhaltes

Es kann das Ordnungsmerkmal der Meldebehörde für das minderjährige Kind angegeben werden.

Zulässige numerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ 0 bis 9	Zulässige alphanumerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“
---	---

### Darstellungsform

Schlüssel

# Datensatz für das Meldewesen

## Landesteil Nordrhein-Westfalen

Stand: 1. November 2015

**Blatt 7571**

### Feldbezeichnung

Person wohnt in einer öffentlich geförderten Wohnung

Bezug zum Meldegesetz NRW:	§ 2 Absatz 1 Nr.2	Datum: X	Hinweis
----------------------------	-------------------	----------	---------

<b>Länge des Feldes in Normalform</b>	1	<b>fest</b>	<b>Häufigkeit des Feldes</b>	einfach
---------------------------------------	---	-------------	------------------------------	---------

### Beschreibung des Feldinhaltes

Es ist eine „1“ anzugeben, wenn die Einwohnerin / der Einwohner in einer öffentlich geförderten Wohnung im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 772), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2014 (GV. NRW. S. 269) geändert worden ist, wohnt.

Zulässige numerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ 1	Zulässige alphanumerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“
---	---

### Darstellungsform

Schlüssel

# Datensatz für das Meldewesen

## Landesteil Nordrhein-Westfalen

Stand: 1. November 2015

**Blatt 7581**

### Feldbezeichnung

Für die Person wurde ein Untersuchungsberechtigungsschein ausgestellt

Bezug zum Meldegesetz NRW:	§ 2 Absatz 1 Nr. 1	Datum: X	Hinweis
----------------------------	--------------------	----------	---------

<b>Länge des Feldes in Normalform</b>	1	<b>fest</b>	<b>Häufigkeit des Feldes</b>	einfach
---------------------------------------	---	-------------	------------------------------	---------

### Beschreibung des Feldinhaltes

Es ist eine „1“ anzugeben, wenn für die Einwohnerin / den Einwohner nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ein Untersuchungsberechtigungsschein ausgestellt wurde.

Zulässige numerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ 1	Zulässige alphanumerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“
---	---

### Darstellungsform

Schlüssel

# Datensatz für das Meldewesen

## Landesteil Nordrhein-Westfalen

Stand: 1. November 2015

### Blatt 7591

### Feldbezeichnung

Zeiten im Reichsarbeitsdienst

Bezug zum Meldegesetz NRW:	§ 2 Absatz 1 Nr. 3	Datum: X	Hinweis
----------------------------	--------------------	----------	---------

<b>Länge des Feldes in Normalform</b>	21	<b>fest</b>	<b>Häufigkeit des Feldes</b>	einfach
---------------------------------------	----	-------------	------------------------------	---------

### Beschreibung des Feldinhaltes

Angaben über Beginn und Ende des Reichsarbeitsdienstes, soweit diese Daten bei der Meldebehörde vor Inkrafttreten des Meldegesetzes NRW gespeichert gewesen sind.

Zulässige numerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ 0 bis 9	Zulässige alphanumerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ Bindestrich -, Punkt .
---	---

### Darstellungsform

Das Beginn- und Enddatum ist in der Form TTMMJJJJ-TTMMJJJJ einzutragen. Fehlende Angaben sind jeweils durch Null zu ersetzen.

# Datensatz für das Meldewesen

## Landesteil Nordrhein-Westfalen

Stand: 1. November 2015

**Blatt 7601**

### Feldbezeichnung

Zeiten in der Wehrmacht

Bezug zum Meldegesetz NRW:	§ 2 Absatz 1 Nr. 3	Datum: X	Hinweis
----------------------------	--------------------	----------	---------

<b>Länge des Feldes in Normalform</b>	21	fest	<b>Häufigkeit des Feldes</b>	einfach
---------------------------------------	----	------	------------------------------	---------

### Beschreibung des Feldinhaltes

Angaben über Beginn und Ende der Zeiten in der Wehrmacht, soweit diese Daten bei der Meldebehörde vor Inkrafttreten des Meldegesetzes NRW gespeichert gewesen sind.

Zulässige numerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ 0 bis 9	Zulässige alphanumerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ Bindestrich -, Punkt .
---	---

### Darstellungsform

Das Beginn- und Enddatum ist in der Form TTMMJJJJ-TTMMJJJJ einzutragen. Fehlende Angaben sind jeweils durch Null zu ersetzen.

# Datensatz für das Meldewesen

## Landesteil Nordrhein-Westfalen

Stand: 1. November 2015

### Blatt 7611

#### Feldbezeichnung

Zeiten in der Kriegsgefangenschaft

Bezug zum Meldegesetz NRW:	§ 2 Absatz 1 Nr. 3	Datum: X	Hinweis
----------------------------	--------------------	----------	---------

<b>Länge des Feldes in Normalform</b>	21	<b>fest</b>	<b>Häufigkeit des Feldes</b>	einfach
---------------------------------------	----	-------------	------------------------------	---------

#### Beschreibung des Feldinhaltes

Angaben über Beginn und Ende der Kriegsgefangenschaft, soweit diese Daten bei der Meldebehörde vor Inkrafttreten des Meldegesetzes NRW gespeichert gewesen sind.

Zulässige numerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ 0 bis 9	Zulässige alphanumerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ Bindestrich -, Punkt .
---	---

#### Darstellungsform

Das Beginn- und Enddatum ist in der Form TTMMJJJJ-TTMMJJJJ einzutragen. Fehlende Angaben sind jeweils durch Null zu ersetzen.

# Datensatz für das Meldewesen

## Landesteil Nordrhein-Westfalen

Stand: 1. November 2015

**Blatt 7631**

### Feldbezeichnung

Übermittlungssperren

Bezug zum Bundesmeldegesetz:	§ 50 Absatz 5	Datum: X	Hinweis
------------------------------	---------------	----------	---------

<b>Länge des Feldes in Normalform</b>	1	<b>fest</b>	<b>Häufigkeit des Feldes</b>	max. 10-fach
---------------------------------------	---	-------------	------------------------------	--------------

### Beschreibung des Feldinhaltes

Es ist der Grund für die Übermittlungssperre anzugeben. In Betracht kommen nachstehende Fälle, für die folgender Schlüssel zu verwenden ist:

5 = Auskunftssperre nach § 50 Absatz 5 in Verbindung mit § 50 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes

6 = Auskunftssperre nach § 50 Absatz 5 in Verbindung mit § 50 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes

Zulässige numerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ 5 und 6	Zulässige alphanumerische Zeichen nach den „Allgemeinen Vorbemerkungen“
--	---

### Darstellungsform

Schlüssel